

Medienmitteilung

Thema	Sistierung der BZO 14 – Beschlussantrag 2015/101
Für Rückfragen	Ann-Catherine Nabholz (079 561 49 82) Sven Sobernheim (079 575 84 17) Isabel Garcia (079 652 85 19)
Absender	Grünliberale Gemeinderatsfraktion Stadt Zürich
Datum	20. Mai 2015

Sistierung der BZO 14 – die Rahmenbedingungen für eine lebenswerte Stadt müssen ausdiskutiert und nicht auf dem Reissbrett entworfen werden!

Die BZO ist ein lebendiges Werk, das sich ständig verändert und weiterentwickelt. Mit einer Sistierung über längere Zeit werden Unsicherheiten für Bauwillige geschaffen. Durch das Aussetzen der politischen Auseinandersetzung mit der BZO wird zudem der Gestaltungseinfluss der betroffenen Bevölkerung zugunsten der regulierungsfreudigen Verwaltung minimiert. Diese Verhinderungspolitik unterstützt die glp-Fraktion nicht, weshalb sie den Beschlussantrag 2015/101 ablehnt.

Die Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich ist ein lebendiges Regelwerk, das die bauliche Struktur der Stadt im Wesentlichen bestimmt und sich entsprechend den sich verändernden Ansprüchen fortlaufend weiterentwickelt. Mit einer Sistierung der BZO 14 werden bereits bestehende Unsicherheiten Bauwilliger nochmals akzentuiert. Aufgrund der negativen Vorwirkung würden Bauvorhaben über Jahre nur noch bewilligt, wenn sie den geltenden und den neuen – demokratisch noch nicht legitimierten – Vorschriften entsprächen. Es kann nicht sein, dass wir voraussichtlich noch lange ausstehende Entscheide des Regierungsrates bezüglich Form und Umfang der Mehrwertabgabe bzw. die Umsetzungsverordnung zum neuen Art. 49b PBG betreffend preisgünstigem Wohnungsbau abwarten, bevor wir dringende Fragen einer zeitgemässen Innenverdichtung politisch angehen.

Auch der neu vom Stadtrat zu erstellende kommunale Siedlungsrichtplan vermag eine Sistierung nicht zu begründen. Das Argument einer integralen Beurteilung der BZO verleitet zudem zur falschen Annahme, ein allumfassendes Regelwerk könne den Weg zur idealen Stadt aufzeigen. Denn städtebauliche Idealvorstellungen haben mehr mit standardisierten Reissbrettentwürfen als mit tatsächlichen Gegebenheiten zu tun. Angesichts der sich häufenden Menge von Regeln und Detailvorschriften in der teilrevidierten BZO, würde eine Sistierung derselben wahrscheinlich nicht zu einer besseren BZO sondern lediglich zu einer Ausweitung des Regulierungseinflusses der Verwaltung führen.

Eine Stadt soll sich aber entsprechend den Bedürfnissen ihrer Bewohnerinnen weiterentwickeln. Eine zeitgemässe Bau- und Zonenordnung, die den Rahmen der baulichen Weiterentwicklung ermöglicht und nicht alles vorschreibt, muss laufend überarbeitet und verändert werden. Es ist daher dringend notwendig, dass die unterschiedlichen Meinungen und Ansichten bezüglich baulicher Struktur und deren Nutzungen nun debattiert werden und in eine mehrheitsfähige Wachstumsstrategie einfließen. Die politische Auseinandersetzung betreffend Form und Umfang der BZO 14 muss aus Sicht der Grünliberalen auch deshalb jetzt stattfinden, damit dem Gestaltungseinfluss der betroffenen Bevölkerung, die im Rahmen der öffentlichen Auflage mitgewirkt hat, gebührend Rechnung getragen werden kann.

Städtebaulich vorausschauend, werden die Grünliberalen nach Vorliegen des kommunalen Siedlungsrichtplanes inkl. der ausstehenden kantonalen Rechtsgrundlagen für die Mehrwertabgabe ihre konkreten Vorstellungen, einer Nachverdichtung mit hoher Lebensqualität weiterverfolgen und vorantreiben. Die heute zur Diskussion stehende Verhinderungs- und Überregulierungspolitik unterstützt die glp jedoch nicht und lehnt den Beschlussantrag 2015/101 ab.